WENGERPLATTNER

Mitteilung des provisorischen Sachwalters der **Mopac modern packaging AG** an die Gläubiger und die Medien

Definitive Nachlassstundung bewilligt / Betrieb läuft weiter

Bern, 24. Juli 2015

Der zuständige Nachlassrichter des Regionalgerichts Emmental-Oberaargau hat heute der Mopac modern packaging AG ("Mopac") die definitive Nachlassstundung von vorerst 6 Monaten, d.h. bis zum 31. Januar 2016, bewilligt. Zum Sachwalter wurde Dr. Fritz Rothenbühler, Wenger Plattner, bestimmt. Der Nachlassrichter hat damit den Anträgen der Mopac und des provisorischen Sachwalters vollumfänglich entsprochen.

Damit kann der Betrieb der Mopac unter Aufsicht des Sachwalters wie geplant fortgesetzt werden. Die Kunden können somit weiterhin in der gewohnten Mopac-Qualität beliefert werden.

Die Gewährung der definitiven Nachlassstundung ermöglicht es, die Sanierungsbemühungen und den Abschluss eines Nachlassvertrags weiter voranzutreiben.

Der Sachwalter wird die Öffentlichkeit und die Gläubiger zu gegebener Zeit über die weiteren Schritte im Nachlassverfahren informieren.

Für weitere Informationen

- Website des Sachwalters: www.sachwalter-mopac.ch
- Dr. Fritz Rothenbühler, Wenger Plattner Rechtsanwälte, Telefon 031 357 00 00